



Herbstblick vom Kronenwirtsberg

Foto: Mittl

Gemeindeblatt des Marktes Mörsnsheim

Herausgeber: Markt Mörsnsheim Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Richard Mittl
Anschrift: Kastnerplatz 1, 91804 Mörsnsheim, Tel. 09145-83150, Fax. 09145-831521 Email: markt@moernsheim.de
Web: www.moernsheim.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mi zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr

Nr. 4/2024

im Dezember 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr ist fast vorbei. Hoffen wir auf einen Aufbruch im Neuen Jahr, was die politische Landschaft und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, aber auch Stabilität und Frieden in Europa. Das ist mein persönlicher Weihnachtswunsch.

Die Bautätigkeiten wurden auch in diesem Jahr fortgesetzt. Im Herbst wurde die Drucksteigerungsanlage der Wasserversorgung am Plattenberg in Mühlheim abgeschlossen und abgenommen. Für nächstes Jahr werden weitere Sanierungen von Abwassernetzen und von Gemeindestraßen erfolgen, soweit die finanziellen Mittel ausreichend bemessen sind.

Die Ableseschreiben zur Einreichung der Wasserzählerstände sind versandt worden. Wir bitten um fristgerechte Abgabe oder Online-Meldung.

Zum Jahresende sage ich an dieser Stelle Dank an die Mitglieder des Marktgemeinderats für die gute Zusammenarbeit. Meine Anerkennung gilt den Bediensteten in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Wasser- und Klärwerk, im Kindergarten, den Gelegenheitsarbeiterinnen und arbeitern und dem Personal in den

sonstigen Einrichtungen für die gewissenhafte Arbeit und Pflichterfüllung.

Mein Dank gilt ferner der Schul- und Kindergartenleitung mit deren Elternbeiräten für das gute Einvernehmen, den Mitgliedern der Rettungskräfte, den Feuerwehren und Rot-Kreuz-Bereitschaften, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Vereinen und Verbänden für das Gemeinwohl eingesetzt haben und künftig einsetzen werden. Vielen Dank auch allen Vereinen für die Bildungsarbeit und die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen und der Senioren.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern für das bevorstehende Weihnachtsfest Ruhe und Besinnung, für das kommende Jahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister


Richard Mittl

Inhalt

- S. 2  Informationen aus dem Gemeinderat
 -  Streu- und Räumpflicht im Winter
 -  Kotbeutel für Hunde
 -  Reinigen der Straßen & Gehwege
 -  Schützenhaus mieten f. private Zwecke
- S. 3  Öffnungszeiten der Verwaltung
 -  Information über die Grundsteuer
 -  Städtebauförderung
- S. 4  Wertstoff-Container
 -  Sammlung Kriegsgräberfürsorge
 -  Aus- und Anbauten – Beitragspflicht
 -  Trinkwasseruntersuchungen
- S. 5  Immobilien
 -  Gehwege sind autofrei zu halten
 -  Salzstreubehälter
 -  Kostenlose Pflegesäcke
- S. 6  Bundestagswahl 2025
- S. 7  Ausweise u. Pässe rechtzeitig beantragen
 -  Nahwärmeverbrauchsgebühren
 -  Hundesteuer – Erinnerung Meldepflicht
- S. 8  Neukalkulation Wasser- u. Abwassergeb.
 -  Parkende Fahrzeuge - Winterdienst
 -  Interkomm. Zusammenarbeit der Bauhöfe
- S. 9  U 13 Mannschaft, Ligameister
 -  Firma Getriebe Henle sponsert Trikots
- S. 10  Jurahausverein erhält Förderung
 -  Eintrittskarten „Koch-u. Buntwäsche 90““
 -  Waldverkauf bei Apfeltal
 -  10 Jahre LAG Altmühl-Donau
- S. 11  Bayernfunk
 -  Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen
 -  Mülltermine 2024
- S. 12  Bücherei
- S. 13  Ansprechpartner Verwaltung
- S. 14  Blutspendedienst
- S. 15  Veranstaltungen
- S. 16  Mülltermine 2025
- S.17-20 – regionale Werbeanzeigen

Informationen aus dem Marktgemeinderat

Die wichtigsten Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen – seit der letzten Veröffentlichung auszugsweise – im Überblick:

19. September 2024

- Betriebsträgervereinbarung mit BRK Eichstätt
- Anpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.01.2025
- Abschluss eines neuen Fundtierverschlusses mit dem Tierschutzverein Eichstätt zum 01.01.2025

17. Oktober 2024

- Städtebauförderung: Förderinitiative "Innen statt Außen" – Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung
- Auftrag über Verwaltungssoftware für Feuerwehren
- Zuschuss für Jugendbetreuung der Vereine

14. November 2024

- Erlass einer Hebesatzsatzung für Grundsteuer 2025
- Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2025
- Gebührenkalkulation Nahwärme zum 1.1.2025

Streu- und Räumpflicht im Winter

Im Hinblick auf die anstehende Winterperiode weisen wir auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Haus- und Grundstückseigentümer im gesamten Gemeindebereich hin. Nach der Verordnung besteht die Verpflichtung, bei Schneefall die Gehsteige entlang der betreffenden Grundstücke innerhalb der bebauten Ortsteile jeweils in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, muss stattdessen ein Streifen von 1 m Breite entlang des Grundstücks geräumt und gestreut werden. Die Verletzung dieser Anliegerpflichten kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Wenn der Gehweg vom Privatgrund mit einem Grünstreifen getrennt ist, bedeutet das nicht, dass keine Räum- und Streupflicht besteht. In der Regel handelt es sich um dasselbe Grundstück und somit auch um die Verpflichtung gem. der Verordnung. Wir bitten um Beachtung.

Kotbeutel für Hunde



Immer wieder ist festzustellen, dass Hundehalter es nach wie vor nicht als nötig erachten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Stattdessen hinterlassen ihre Vierbeiner ihre Notdurft auf öffentlichen Plätzen, Gehwegen, Feldwegen und Straßen.

Die bewusste Verschmutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird im Falle einer Meldung auch umgesetzt und mit Geldbuße belegt.

Wir fordern alle Hundehalter auf, der Hygieneverpflichtung nachzukommen! Seit Jahren gibt die Verwaltung kostenlos Hundekotbeutel samt Box aus.

Verstärkt muss Hundekot im Innerort Mönsheims festgestellt werden. Diese Verunreinigungen werden künftig zur Anzeige gebracht.



Viele Hundebesitzer nehmen das Angebot in Anspruch, andere leider nicht. Auch diese bitten wir um Verwendung der Tüten und ordnungsgemäße Entsorgung in der schwarzen Mülltonne oder den Abfallkörben! Besten Dank für das Verständnis.

Reinigen der Straßen, Gehwege und Wasserrinnen



Wir weisen darauf hin, dass es gemäß der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen Aufgabe der Anlieger ist, bei Bedarf die Abflussrinnen und die Gitterroste der Straßensinkkästen sowie die Abdeckungen der Kanaleinlaufschächte freizumachen. Es ist und bleibt wichtig, dass die Straßen, Gehwege und Wasserrinnen regelmäßig von den Anliegern gereinigt werden.

Wir bitten darum, der Straßen- und Gehwegreinigungspflicht nachzukommen.

INFO

Die Germania Schützen Mühlheim vermieten ab dem 01.11.2024 ihr Schützenhaus für Private Veranstaltungen.

Nähere Infos erhalten Sie beim 1. Schützenmeister Franz Spiegl.

Tel: 09145/1501

Oder am Dienstag ab 20:00 Uhr und am Sonntag ab 10:00 Uhr im Schützenhaus.

INFO



Stattdessen hinterlassen ihre Vierbeiner ihre Notdurft auf öffentlichen Plätzen, Gehwegen, Feldwegen und Straßen.

Öffnungszeiten der Verwaltung während der Weihnachtsfeiertage

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage:

Montag, 23. Dezember	bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 25. Dezember	Feiertag
Donnerstag, 26. Dezember	Feiertag
Freitag, 27. Dezember	geschlossen

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025 wieder reguläre Öffnungszeiten!



Information über die Grundsteuer



Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Deshalb wurden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Bewertung an das Finanzamt neu einzureichen.

Die neuen Berechnungsgrundlagen wurden nun größtenteils von den Finanzämtern ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Nach Berechnung der bisher gemeldeten und erfassten Messbeträge (ca. 80%) und der damit zu erwartenden Einnahmen ab 2025 hat sich der Marktgemeinderat für eine Anpassung der Hebesätze wie folgt entschieden (bisher 350%-Punkte):

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke)	450%
Grundsteuer B (sonstige, bebaute, gewerbliche Flächen)	200 %

Mit diesen Einnahmen sind Mehrerlöse zu verzeichnen, die über eine Aufkommensneutralität hinaus gehen. Zum einen deshalb, weil noch viele Bescheide fehlen und dadurch eine finanzielle Unabwägbarkeit besteht, zum anderen, weil in den kommenden Jahren weiter investiert werden muss und eine Möglichkeit der Einnahmenverbesserung auch Steuern sind. Der Marktgemeinderat wird nach Vorliegen aller Meßbeträge in 2025 die Hebesätze zum Jahre 2026 erneut prüfen und anpassen.

Städtebauförderung / Kommunales Förderprogramm



Wir weisen erneut darauf hin, dass private wie gewerbliche Anlieger innerhalb des Sanierungsgebiets Ortskern Mörsheim die Möglichkeit besitzen, Fördergelder für die Sanierung ihrer Fassaden, wie Fenster, Türen oder die Dacheindeckung, sowie den sichtbaren Außenbereich zu erhalten.

Voraussetzung ist die Beratung durch das Planungsbüro Mang & Zellner und die Vorlage von Angeboten über die einzelnen Maßnahmen. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Vorgaben der Gestaltungssatzung bindend sind bei Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, sowie Anbauten, Garagen usw.

Das Kommunale Förderprogramm samt Gestaltungssatzung wurde durch den Marktgemeinderat neu angepasst, um die Förderung auch künftig zu erhalten. Die Inhalte sind im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde abzurufen.

Bisher konnten rd. 40 Maßnahmen mit Fördergeldern in Höhe von über 105.000 € finanziert werden.

Wertstoff-Container



Erneut appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die **Einwurfzeiten** - gerade für die Altglas- und Altmetallcontainer - zwingend einzuhalten, sie sind von **MO-SA jeweils von 7-20 Uhr**, **nicht jedoch an Sonn- und Feiertagen**.

Bitte denken Sie daran, dass Anwohner gerade in den Abend- und Nachtzeiten, aber auch an Sonn- und Feiertagen durch den Lärm gestört werden. Zudem sind die Materialien vorgegeben, in der Regel Altglas in mehreren Farben und Altmetall, bzw. Altkleidung. In keinem Fall gehören größere Glasscheiben oder anderer Unrat zu den Wertstoffen, diese sind über den Restmüll oder den Wertstoffhof im Bauhof zu entsorgen! Wir bitten um Beachtung.

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Das Ergebnis der Kriegsgräbersammlungen der letzten Jahre:

2019:	1.392,95 €	2020:	893,45 €
2021:	1.091,50 €	2022:	1.201,40 €
2023:	1.160,40 €	2024:	1.259,50 €

Ein herzlicher Dank ergeht an alle ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler, den Krieger- und Reservistenvereinen, sowie an die Gemeindediener in den Ortsteilen.

Aus- und Anbauten; Beitragspflicht; Meldung Niederschlagswasser



Werden in einem beitragspflichtigen Gebäude die Geschossflächen durch Baumaßnahmen vergrößert, z.B. durch Anbauten oder den Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnraum, so entsteht für diese Geschossflächenmehrung die Beitragspflicht für Wasser- und Kanalanschlussbeiträge. Die Grundstückseigentümer als Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Veränderungen unverzüglich mitzuteilen. Auch wenn der Bau nicht mehr genehmigungspflichtig ist, ist eine Mitteilung an die Gemeinde erforderlich. Gleiches gilt, wenn die Grundstücksfläche bei bebauten oder bebaubaren Grundstücken durch Kauf, Tausch usw. vergrößert

wird. Sollten Anbauten, Dachgeschossausbauten, Garagen mit Zugang zum Wohnhaus oder mit Wasseranschluss, sowie der Anbau von Wintergärten, für die u.a. auch keine Genehmigungspflicht bestand, noch nicht gemeldet worden sein, bitten wir dies mit Lageplan und Bemaßung nachzuholen.

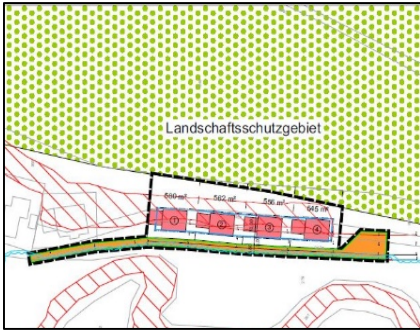
Zudem sind bei Neubauten auch die Meldungen über das **Niederschlagswasser** abzugeben, sollten Flächen neu versiegelt, entsiegelt oder entwässert werden.

Die jüngsten **Trinkwasseruntersuchungen** des **Trinkwassernetzes Mörsheim** ergaben folgende Werte:

	Atrazin	Desethylatrazin	Nitrat (Proben vom 27.02.2024)
	Grenzwert 0,10 Milligramm/l		50 mg/l
Brunnen I			34
Brunnen II			37
Entnahme Zeltplatz	0,03	0,03	
Probe vom 17.09.2024			
Härtegrad des Wassers: 20,0° dH., Härtebereich: hart			



IMMOBILIEN – BAUPLÄTZE ZU VERKAUFEN

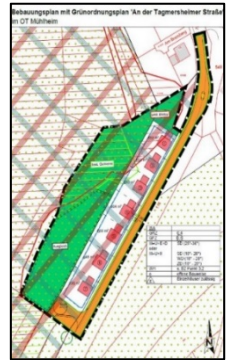


Bachstraße, Mörsheim:

Aktuell sind noch drei Bauplätze (Parzelle 1, 2 und 3) in der Bachstraße verfügbar. Kosten je m²: 126 € incl. aller Erschließungskosten.

Tagmersheimer Straße, Mühlheim:

Aktuell sind in der Tagmersheimer Straße noch zwei Bauplätze (Parzelle 1 und 2) verfügbar. Kosten je m²: 110 €.



Weitere Informationen über die Bauplätze finden Sie auf unserer Homepage!

Gehwege sind autofrei zu halten.

Wir weisen immer wieder darauf hin, dass Gehwege nur dann zum Parken für Fahrzeuge verwendet werden dürfen, wenn dies per Hinweisschild gekennzeichnet ist. **Andernfalls ist der Gehweg für Fußgänger da.** Gerade Senioren oder Mütter mit Kindern werden oftmals gezwungen, durch das rechtswidrige Parkverhalten einzelner auf die Straße auszuweichen und sich so der Gefahr des Straßenverkehrs auszusetzen.

Wir bitten um Beachtung. Verstöße können von der Polizei mit Verwarnungsgeld geahndet werden. Parken auf der Straßenseite stellt kein Problem dar, sofern noch mindestens 3 m Fahrbahnbreite übrig sind.



Salzstreubehälter für öffentliche Straßen und Wege

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf den Sinn und Nutzen der aufgestellten Streugutbehälter wie folgt hin:

1. Das Streugut ist **ausschließlich für öffentliche Straßen und Wege** gedacht, die sich in Steigungsbereichen befinden. Aus diesem Grunde stehen die Behälter nur an solchen Punkten. Bei Behältern mit einem Deckel diesen bitte nach der Entnahme wieder verschließen, nasses Salz kann nicht mehr verwendet werden!
2. Streusalz ist **NICHT für private Einfahrtsbereiche** gedacht. Es wurden bereits einige Bürger gesichtet, die sich für ihre privaten Bereiche mit Streusalz aus den gemeindeeigenen Behältern bedienen. Dies stellt ein Diebstahlsdelikt dar. Wir weisen darauf hin, dass Streusalz in Säcken in jedem Baumarkt zu geringen Preisen käuflich erworben werden kann.
3. Bevor das Streugut ausgebracht wird, sollte per Hand der Schnee geräumt sein, entweder durch den gemeindlichen Unimog oder in Randbereichen durch den jeweiligen Anlieger. Salz in den Schnee zu werfen bringt nur punktuell ein Abtauen und verschwendet kostbares Streugut.



Kostenlose Pflegesäcke bei häuslicher Pflege

Der Landkreis Eichstätt hat zur Unterstützung der häuslichen Pflege einen Sozialetat eingerichtet, aus dem die Ausgabe von 18 kostenlosen Säcken pro Jahr an den betroffenen Personenkreis finanziert wird. Die Säcke können zusammen mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Restmüllsäcke werden bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

- Die Pflege erfolgt zu Hause und die pflegebedürftige Person erhält Leistungen nach Pflegegrad 4 oder 5 oder
- die pflegebedürftige Person erhält Leistungen nach Pflegegrad 2 oder 3 und verfügt über eine Bestätigung des behandelnden Arztes bzw. Pflegedienstes über Inkontinenz.

Antragsberechtigt sind die pflegebedürftigen Personen bzw. die pflegenden Angehörigen. Pflegefälle in Einrichtungen wie Alten-/Pflegeheime werden nicht gefördert. Anträge und Pflegesäcke sind in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7 erhältlich.





Informationen zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 wird der 21. Deutsche Bundestag neu gewählt. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Alle Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Am Wahltag stehen in der gesamten Bundesrepublik zahlreiche Wahllokale zur Stimmabgabe zur Verfügung. Wer möchte, kann jedoch schon vor dem Wahltag per Briefwahl wählen. Dafür muss lediglich ein Wahlschein beantragt werden. Die Briefwahl steht jedem offen und bietet vor allem Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Reisenden oder im Ausland lebenden Wählerinnen und Wählern eine praktische Möglichkeit, an der Bundestagswahl teilzunehmen.

So beantrage ich die Briefwahlunterlagen

- Wo stelle ich den Antrag? Der Wahlschein kann bei der Gemeinde des Hauptwohntortes beantragt werden. Das geht persönlich, schriftlich – per Post, Fax oder E-Mail – und auch online. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gibt es einen Vordruck, den Sie ausgefüllt zurücksenden können. Telefonische Anträge sind nicht möglich.
- Ab wann kann ich den Antrag stellen? Sofort nach Bekanntgabe des Wahltermins. Sie müssen nicht auf die Wahlbenachrichtigung warten. Der späteste Zeitpunkt ist am Freitag vor der Wahl um 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen, etwa bei einer plötzlichen Erkrankung, ist eine Beantragung auch am Wahltag bis 15:00 Uhr möglich.
- Welche Angaben werden benötigt? Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift. Bei Beantragung für eine andere Person benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht. In diesem Fall ist der Antrag nur persönlich oder schriftlich möglich.

So erhalte ich die Briefwahlunterlagen

- Die Unterlagen werden per Post an die gemeldete Wohnanschrift geschickt.
- Sie können die Unterlagen auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Dort können Sie auch direkt vor Ort wählen (Briefwahl an Ort und Stelle).

So funktioniert die Briefwahl

- Stimmzettel ausfüllen: Kreuzen Sie den Stimmzettel wie gewohnt an.
- Stimmzettelumschlag verschließen: Legen Sie den Stimmzettel in den vorgesehenen Umschlag und kleben Sie diesen zu.
- Wahlschein unterschreiben: Der unterschriebene Wahlschein kommt zusammen mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Rückumschlag.
- Abschicken oder abgeben: Senden Sie den Wahlbrief per Post ab oder geben Sie ihn direkt bei der zuständigen Behörde ab.

Wichtige Fristen für die Briefwahl / Abschicken des Wahlbriefs:

- Der Wahlbrief muss spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.
- Für einen rechtzeitigen Versand sollten Wahlbriefe innerhalb Deutschlands spätestens drei Werktage vor der Wahl abgesendet werden.

Ausweise und Pässe rechtzeitig beantragen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Beginn einer (Urlaubs-) Reise die Ausweisdokumente Ihrer Familie!

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei beträgt aktuell ca. drei bis vier Wochen, die von Reisepässen zwei Monate. Bedenken Sie bitte auch immer, dass es in Stoßzeiten (vor Ferienbeginn) durchaus auch längere Wartezeiten geben kann!

Für die Reisedokumente Ihres Kindes beachten Sie bitte folgendes: Kinderreisepässe dürfen nicht mehr ausgestellt oder aktualisiert werden! Zur Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses für Ihr Kind muss ein neues, biometrisches Passbild vorgelegt werden und bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahr ein Erziehungsberechtigter bei der Antragstellung anwesend sein. Außerdem müssen bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr Fingerabdrücke erfasst werden, zudem ist ab dem 10. Lebensjahr eine Unterschrift des Kindes erforderlich. Unabhängig von der Restgültigkeit des jeweiligen Ausweisdokuments verlieren diese auch ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds im Dokument noch zweifelsfrei möglich ist (z. B. auch bei ausgestellten Personalausweisen oder Reisepässen).

Die Gebühren für die Dokumente sind wie folgt:

- Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre Gültigkeit): 37,50 €
- Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre Gültigkeit): 70,00 €
- Zusätzliche Gebühr bei Reisepass im Expressverfahren: 32,00 €
- Vorläufiger Reisepass, nur in Ausnahmefällen (Nachweis erforderlich): 26,00 €
- Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre Gültigkeit): 22,80 €
- Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre Gültigkeit): 37,00 €
- Vorläufiger Personalausweis: 10,00 €



Nahwärmeverbrauchsgebühren

Aufgrund höherer Energiepreise für Gas und Hackschnitzel wurde eine Neukalkulation für die Nahwärmeverbrauchsgebühren für die nächsten drei Jahre erstellt.

Auf der Neukalkulation errechnet sich ein neuer Energiepreis von netto 11,00 Eurocent je KWh, der für drei Jahre neu angesetzt wird. Dieser betrug seit 2023 8,14 Eurocent/KWh. Dies entspricht einer Erhöhung von 35%. Die neuen Gebühren werden zum 1.1.2025 angepasst. Die Grundgebühren bleiben erhalten. Sollten sich die Energiekosten ab 2026 wieder mäßigen, kann eine Zwischenkalkulation mit neuen Sätzen erfolgen.

Hundesteuer – Erinnerung an Meldepflicht

Nach unserer derzeit gültigen Hundesteuersatzung sind alle Hunde, die älter als vier Monate sind, innerhalb eines Monats nach Anschaffung vom Hundehalter bei der Gemeinde Mönsheim anzumelden. Immer wieder bekommen wir Hinweise aus der Bevölkerung, dass manche Hundehalter ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Dies erfüllt den Tatbestand der Steuerhinterziehung, die nach Art. 16 KAG (Kommunalabgabengesetz) mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden kann.



Alle Hundebesitzer, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Hund die Hundesteuermarke am Halsband trägt. Dies hat auch den Vorteil, dass ein „ausgebüchster“ Hund schnell wieder seinen Besitzer zugeordnet werden kann. Bei Verlust der Hundesteuermarke kann eine Ersatzmarke im Rathaus abgeholt werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, Ihren Hund wieder abzumelden, wenn sich dieser nicht mehr in Ihrem Besitz befindet oder nicht mehr lebt. Dadurch vermeiden Sie, dass Ihnen unnötig die Hundesteuer in Rechnung gestellt wird.

Neukalkulation Wasser- und Abwassergebühren

Nach vier Jahren müssen die Gebühren für die Wasser- und Abwassereinrichtungen neu berechnet werden. Dazu hat der Marktgemeinderat einem Kommunalberatungsbüro den Auftrag erteilt. Die Ergebnisse liegen bislang nicht vor, werden vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember beschlossen. Bitte beachten Sie Aushänge und Pressemeldungen.

Parkende Fahrzeuge können Winterdienst behindern!



Parkende Autos in Kurvenbereichen, in engen Straßen und an Kreuzungen können den Winterdienst behindern und erheblich verzögern!

Wir bitten Sie deshalb, in den Wintermonaten an kritischen Stellen keine Fahrzeuge abzustellen, damit der Winterdienst reibungslos und zügig durchgeführt werden kann. In Straßen, in denen parkende Autos eine Durchfahrt nicht gewährleisten, kann und wird kein Winterdienst durchgeführt! Bedenken Sie bitte, dass der gemeindliche Unimog eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m benötigt. Wir bitten Sie ferner, die aus dem Grundstück ragenden Sträucher und Hecken auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit das Kommunalfahrzeug nicht behindert wird.

Wir weisen darauf hin, dass der Räum- und Streudienst nach Schneefällen und Eisglätte nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden kann. Aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften hat der Winterdienst zuerst auf verkehrswichtigen

und gefährlichen Straßenabschnitten zu erfolgen. Tritt der Schneefall oder die Eisglätte z.B. erst um 5.00 Uhr oder 6.00 Uhr auf, können aus Zeitgründen nicht alle Straßenstrecken zeitgleich geräumt und/oder gestreut sein!

Nicht vermeiden lässt es sich, dass durch Schneepflüge der Schnee auf die Gehwege geworfen wird. Dies ist zwar für den Grundstücksanlieger ärgerlich, jedoch ist die Gemeinde, der Landkreis oder das Straßenbauamt nicht verpflichtet, die Schneewälle, die bei der Straßenräumung entstehen, vor den Grundstückseingängen wegzuschaukeln, weil sie dies überfordern würde und ihnen damit nicht zumutbar ist (Urteil des Oberlandesgerichtes Nürnberg vom 25. November 1992).

Warten Sie einfach, bis das Fahrzeug vorbei ist und geräumt hat.

Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe



Die Bauhofleiter, Geschäftsleiter und Bürgermeister der Kommunen Solnhofen, Pappenheim, Langenaltheim, Mörsheim, Treuchtlingen und der VG Altmühltal trafen sich kürzlich im Bauhof Treuchtlingen, um die Zusammenarbeit der Bauhöfe auszubauen. Ziel des Netzwerks ist es, die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe zu intensivieren, sich gegenseitig zu helfen und bestenfalls auch noch Geld zu sparen. Überlegungen

sind hier unter anderem, Maschinen und Geräte gemeinsam zu kaufen und zu nutzen oder bereits vorhandene Geräte von anderen Bauhöfen auszuleihen. Zudem könnte auch Verbrauchsmaterial, wie beispielsweise Streusalz oder Kaltasphalt, gemeinsam beschafft werden, da auf Grund der größeren Mengen günstigere Preise erzielt werden können. Außerdem haben die Bauhofleiter der Möglichkeit, sich untereinander zu den alltäglichen Aufgaben und Herausforderungen auszutauschen.

Es ist geplant, dass sich das Netzwerk künftig 2-3-mal im Jahr wechselnd an den beteiligten Bauhöfen trifft, dabei Synergien abklopft und gemeinsame Beschaffungen plant. Das nächste Treffen ist in Pappenheim vorgesehen. Nach und nach könnte das Netzwerk auch durch weitere interessierte Kommunen erweitert werden.

U13 Mannschaft des VfB Ligateister



Die Trainer und Betreuer der U13 Mannschaft des VfB Mörnsheim haben allen Grund zur Freude. Das Team hat in ihrer Liga in der Herbstrunde mit 7 Siegen und 24:3 Toren die Meisterschaft gewonnen.

Trainer und Betreuer Jonas Henle und Daniel Scherla wissen mittlerweile, auf welcher Position die Spieler der Mannschaft am besten spielen können. Zudem stellt der VfB die meisten Mädchen in der Liga. Drei

Spieler sind von der DJK Dollnstein mit dabei, oftmals werden Spieler auch aus dem jüngeren U11 Team einbezogen, die ebenfalls ungeschlagen Meister wurden.

Die U13 stellte die beste Defensive der Liga, bedingt durch viele Alu-Treffer wären sie sonst auch die gefährlichsten Angreifer geworden. Seit Corona gibt es keine Rückspiele mehr, sodass halbjährlich um die Meisterschaft gekämpft wird.

Die Betreuer stellen fest, dass im Nachwuchsbereich sehr gute Spielerinnen und Spieler dabei sind, die in einigen Jahren auch höherklassig Fußball spielen können. Die U13 wurde mit dem Jahrgang 2013 inzwischen dreimal Meister.

Ein herzliches Dankeschön an die Mamas fürs Trikot waschen und versorgen. Danke an die Fans, Schiedsrichter, Spielberichterstatteerin und dem Digitalisierer. Danke an alle ehrenamtlichen Helfer vom VfB.

U13 GRUPPE SÜD HERBSTRUNDE				
SPIELTAG TABELLE TORJÄGER FAIRNESS MANNSCHAFTEN				
7. SPIELTAG				
Gesamt Heim Auswärts				
Platz	Mannschaft	Sp.	Torv.	Pkt.
1.	(SG) VfB Markt Mörnsheim	7	24:3	21
2.	(SG) DJK Schernfeld	7	27:5	16
3.	(SG) TV Langenlathen II	7	21:9	13
4.	DJK Preith	7	14:11	12
5.	SV Marienstein II	7	14:26	6
6.	SpVgg Wellheim-Konstein	7	9:20	6
7.	DJK Pollenfeld	7	15:29	4
8.	DJK Limes II	7	12:33	3



Die erste Mannschaft des VfB Mörnsheim präsentiert stolz ihre neuen Trikots, gesponsert von der Firma Getriebe Henle aus Monheim.

Der VfB bedankt sich herzlich bei Markus Henle für die großzügige Unterstützung und hofft auf eine erfolgreiche Rückrunde mit dem neuen Trikotsatz!

Jurahausverein erhält Förderung für zwei Jurahäuser in Mörnsheim



Freuen sich über die Förderzusage: (von rechts) Eva Martiny und Stefan Pfätisch vom Jurahausverein sowie Mörnsheim Bürgermeister Richard Mittl. Den Fördervertrag überreichte Lothar Grimm von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Foto: Mall

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert die Dacheindeckung von zwei Jurahäusern in Mörnsheim. Seit April werden die beiden Anwesen am Kirchenweg unter der Regie des Jurahausvereins saniert (wir berichteten und sie sollen wieder eine Dacheindeckung aus Legschiefer erhalten. Derzeit wird die

Dachkonstruktion für das nicht unerhebliche Gewicht des Steindachs noch stabilisiert und winterfest verschalt. Erst im Frühjahr soll dann die Eindeckung mit dem Jurastein erfolgen.

Kabarett zum Altmühltaler Lamm-Auftrieb 2025

Koch- und Buntwäsche 90° - das Debüt-Programm vom Trio Schleudergang Eintrittskarten als Weihnachtsgeschenk? Eine prima Idee!!!



Bekannt aus den Brettli-Spitzen des Bayerischen Fernsehens geht Schleudergang auf große Tournee. Die aus dem musikalischen „Bermudadreieck“ (Alkofen–Lalling–Freyung) stammenden Niederbayern und Musik-Kabarettisten, der Jäger „Bemal“, der Holzwurm „Flo“ und der Oberlehrer „Raimund“ werden Sie nicht nur in eine Zeit „zurückschleudern“, wo das Bier noch braun war und die Madl sittsam – kurz um, in die „guade oide Zeit“, sondern auch auf die Tücken des heutigen Alltags offenlegen.

Verpackt in Couplets, Gedichten und Geschichten lernen Sie z.B. „Pavel“, den etwas anderen Autospezialisten aus Tschechien kennen. Verfolgen Sie eine Deutschstunde mit dem Oberlehrer Raimund und seinen ganz und gar nicht interessierten Schülern oder bedauern Sie „Flori“ beim Sturz vom Bauergüst.

Es erwartet Sie etwas völlig Unerwartetes! Und auf eines sei vorneweg schon hingewiesen: Für eventuelle Risiken und Nebenwirkungen übernimmt Schleudergang keine Haftung, denn für Lachmuskelkater fragen Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker!



Waldverkauf bei Apfeltal



Zwei aneinander angrenzende Waldstücke in der Mülheimer Flur bei Apfeltal zu verkaufen.

Das Grundstück Fl.Nr. 760, Gem. Mülheim hat eine Größe 13.680 m² und die Fl.Nr. 757/4 hat eine Größe von 22.220 m². Interessenten können sich unter 0175-4500271 melden.

10 Jahre LAG Altmühl-Donau und LEADER in der Region

LEADER-Förderperiode 2023–2024

Nach einer Verzögerung hat die neue LEADER-Förderperiode begonnen, und die ersten Projekte haben ihre Bewilligungen erhalten. Die LAG Altmühl-Donau beschloss bereits 10 Projekte und band einen Großteil des Budgets. Anfang 2024 konnten die ersten Projekte eingereicht werden. Trotz einer hohen Arbeitsbelastung in der Bewilligungsstelle wurden die ersten Zuwendungsbescheide im Herbst ausgestellt. Weitere Projekte sollen folgen und zur positiven Regionalentwicklung beitragen.

Jubiläum: 10 Jahre LAG Altmühl-Donau

Am 23. Oktober 2024 feierte die LAG ihr 10-jähriges Bestehen und blickte auf über 50 Projekte und eine Fördersumme von rund 3,3 Millionen Euro zurück. Zu den Erfolgen der letzten Jahre zählt auch der „Mehrgenerationen-Goldgräberspielplatz“ beim Schönstattzentrum am Canisiushof in Kasing, der bei der Versammlung gemeinsam mit den Mitgliedern der LAG besichtigt werden konnte. Der Vorsitzende Benedikt Bauer und LAG-Managerin Susanne Unger betonten die Bedeutung der Bürgerbeteiligung und begründeten die Entscheidung, die Förderhöhe für Einzelprojekte auf 50.000 Euro zu begrenzen, um noch möglichst viele Ideen unterstützen zu können.

Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“

Seit Ende September können wieder Kleinprojekte für den Fonds „Unterstützung Bürgerengagement“ eingereicht werden. Vereine und Organisationen erhalten eine unbürokratische Förderung von 500 bis 3.000 Euro, wobei 90 % der Nettokosten von der LAG übernommen werden. In der Vergangenheit konnten so bereits verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und die touristische Infrastruktur aufgewertet werden. Das Antragsformular sowie die Regelungen und Grundsätze des Kleinprojektfonds finden Interessierte auf der Homepage der LAG Altmühl-Donau (www.lag-altmuehl-donau.de).

Förderung neuer Ideen

Aktuell stehen der LAG noch rund 500.000 € für die aktuelle Förderperiode zur Verfügung. Die LAG freut sich deshalb auch im kommenden Jahr weitere innovative regionale Ideen unterstützen zu können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der LAG Altmühl-Donau oder wenden Sie sich gerne direkt an unsere Geschäftsstelle.

Der Bayernfunk – das soziale Netzwerk auch in unserer Gemeinde!

Der **BayernFunk** ist ...

- **REGIONAL.** Durchgängige Kommunikation zwischen Kommune und Bürger in Echtzeit. Ein großer Schritt für die Digitalisierung der Region.
- **SOZIAL.** Die ehrenamtlichen Helden der Gesellschaft werden sichtbar. Anerkennung für den kommunalen Zusammenhalt durch Vereine und Helfer.
- **VERTRAUT.** Vernetzungsmöglichkeiten mit bekannten Gesichtern aus der Gemeinde. Ein respektvoller digitaler Umgang ist das erlebbare Resultat.
- **ANDERS.** Andere soziale Netzwerke machen ihre Nutzer und deren Daten zur gläsernen Ware – der BayernFunk ist DSGVO datenschutzkonform!

*Zusammen für eine
starke Gemeinschaft vor Ort.*

Der BayernFunk ist ...

- regional.** Durchgängige Kommunikation zwischen Kommune und Bürger:innen in Echtzeit. Ein großer Schritt für die Digitalisierung der Region.
- sozial.** Die ehrenamtlichen Held:innen der Gesellschaft werden sichtbar. Anerkennung für den kommunalen Zusammenhalt durch Vereine und Helfer:innen.
- vertraut.** Vernetzungsmöglichkeiten mit bekannten Gesichtern aus der Gemeinde. Ein respektvoller digitaler Umgang ist das erlebbare Resultat.
- anders.** Andere soziale Netzwerke machen ihre Nutzer:innen und deren Daten zur gläsernen Ware – der BayernFunk ist DSGVO Datenschutzkonform.

Blieben Sie in Kontakt – Nutzen Sie den BayernFunk

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bayernfunk.digital

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
bayernfunk@vkb.de

**Einfach App
runterladen
und informiert
sein!**



BayernFunk

In Bayern funk't's!
Lokale Nachrichten lesen*,
Bieten, Helfen, Ratschen,
Events teilen

Jetzt App laden und mitmachen:
Android iOS

* dabei immer informiert bleiben über
bayern.digital-doerfer.de

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen

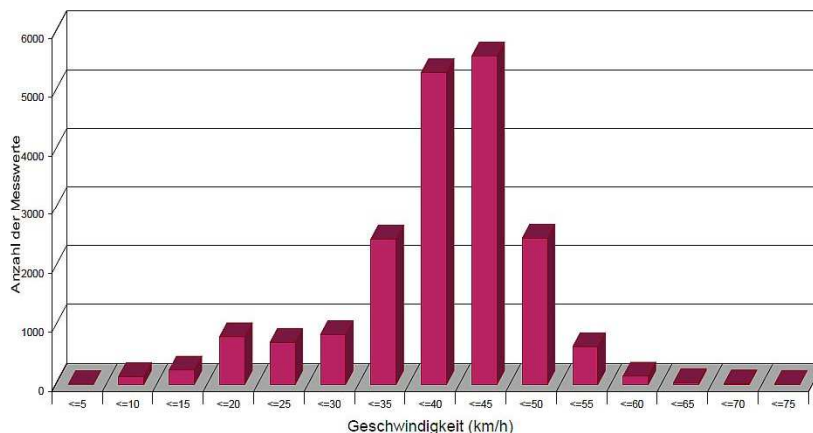
Sierzega Elektronik GmbH
Thürmau 55, A-4062 Thening
Tel.: +43-7221-64114-0, Fax: -14
Mail: office@sierzega.at
Web: www.sierzega.at

Wenn an dieser Stelle Ihr Logo mit Anschrift usw. stehen soll,
so kopieren Sie eine entsprechende Grafik, gespeichert als "logo.wmf" (Windows Metafile)
mit den Proportionen 1:10 (Breite:Länge) in das Programmverzeichnis dieser Software

To see your own logo with your address here at this place:
Design a graphic file and save it as "logo.wmf" (Windows Metafile)
with the proportions 1:10 (width to length) in the program folder of this software

SIERZEGA

Altendorf - Kreisstraße in Fahrtrichtung Mönsheim - 50 km/h Beschränkung



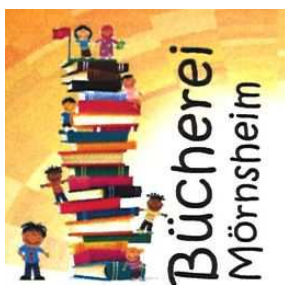
Statistik

Zeitraum: Dienstag, 10. September 2024, 07:34 Uhr bis Mittwoch, 2. Oktober 2024, 07:44 Uhr

Anzahl der Messwerte	19377
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd 38,4 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal ...	V85 46 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax 71 km/h

SIERZEGA

Bücherei



Buchbestellungen (nicht nur) für Weihnachten

Wir bestellen für Sie auch weiterhin jedes in Deutschland lieferbare Buch, ebenso Spiele, Hörbücher, DVDs und Tonie-Boxen bzw. Tonie-Figuren.

Damit alles rechtzeitig vor Weihnachten bei Ihnen eintrifft, bitte bis **spätestens Mittwoch, 18. Dezember 2024**, bestellen. Die Medien können dann am letzten Bücherei-Öffnungstag, Sonntag, den 22. Dezember 2024, abgeholt werden.

Schließtage in der Weihnachtszeit

Die Bücherei ist in der Weihnachtszeit an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag, 24.12.24

Mittwoch, 25.12.24

Dienstag, 31.12.24

Mittwoch, 01.01.25

Umwelttipps zum Plastiksparen aus dem Buch „Noch besser leben ohne Plastik“ von Nadine Schubert

Grablichter

Auf den Friedhöfen sammeln sich jedes Jahr viele Tonnen Plastikmüll durch abgebrannte Grablichter an. Diese gibt es jedoch aus Glas. Drogeriemarkt Müller bietet Nachfüllkerzen für das Mehrwegglas an, die in Papier verpackt sind.

Backpapier

Ersetzen Sie das mit Kunststoff beschichtete Backpapier einfach durch Butter und Mehl. Zum Platzchenbacken hat sich eine Schicht aus Bienenwachs auf dem Backblech bewährt. Das kalte Blech einfach mit Wachs einreiben. Die Schicht übersteht die Weihnachtsbäckerei ohne Spülgänge.

Clipverschlüsse

Fast jeder hat sie im Haus, die Verschlüsse für angebrochene Lebensmittel. Guter Ersatz sind Wäscheklammern aus Holz. Immer wichtig: keine hektischen Wegwerfaktionen starten. Nutzen Sie die Clips, die Sie schon zu Hause haben weiter.

Bücherei-Infos

Auf unserer Homepage www.buecherei-moernsheim.de finden Sie sämtliche Informationen rund um die Bücherei und in unserem Onlinekatalog eopac.buecherei-moernsheim.de unseren gesamten Medienbestand.

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

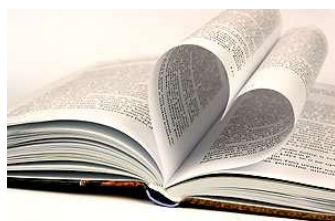
Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeden 1. Freitag im Monat 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025.



Goldenes Büchereisiegel zum 3. Mal verliehen



Bereits zum dritten Mal in Folge hat das Team der Mörsheimer Bücherei das „Goldene Büchereisiegel“ vom Dachverband Sankt Michaelsbund erhalten. Dieser hat vor einigen Jahren 15 Qualitätskriterien entwickelt. Dazu gehören beispielsweise die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail, der Einsatz einer Bücherei-Software, ein ausreichender Medienbestand, die Höhe der Entleihungen, Zusammenarbeit mit Schule und Kindergarten, Veranstaltungen, Fortbildungen, Teamtreffen und einiges mehr. Das gesamte Team freute sich, dass alle Anforderungen erreicht werden konnten. Die beiden Träger der Bücherei, Pfarrer Christoph Wölfe und Bürgermeister Richard Mittl, gratulierten dem Büchereiteam und drückten ihre Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit aus.



Foto: Gerhard Böhm

Ansprechpartner und Erreichbarkeit der Verwaltung

Öffnungszeiten: Montag mit Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

<u>Funktion/Amt</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Tel. 09145-</u>	<u>Zimmer:</u>
Erster Bürgermeister, Kämmerei	Richard Mittl	-8315-11	4
Hauptamt, Personalverwaltung	Thomas Stadtmüller	-8315-10	5
	Sabrina Zinsmeister		
Pässe, Ausweise, Einwohnermeldeamt, Post	Edith Dorr	-8315-12	6
Kasse, Steuern, Verbr. Gebühren, Friedhöfe	Karola Bernecker	-8315-13	7

Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen:

Kompostieranlage

April bis Oktober Jeden SAMSTAG von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Kleinmengen je Anlieferung 2,5 €; Pkw-Anhänger 5,0 €, Mengen ab 1 m³ 9 €.



Wertstoffhof im Bauhof

Jeweils samstags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, zusätzlich Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 Anlieferung Bauschutt: je Anlieferung 6 €.

Erdaushubdeponie Hummelberg

Es wird derzeit geprüft, ob noch Restvolumen entsorgt werden kann. Die Behörden drängen auf eine Einstellung der Ablagerung von Erdaushub, zumal die Verfüllmengen lt. Bescheid aus 1999 überschritten sind.





Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Montag
30.12.
17:00–20:00 Uhr

MÖRNSHEIM

Haus des Gastes
Marktstr. 10 a

www.blutspendedienst.com/moernsheim



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Bitte nutzen Sie die Chance zur Blutspende im Ort, sonst besteht die Gefahr, dass der Termin bei zu geringer Teilnahme/Spende nicht mehr stattfindet!

Veranstaltungen

	Januar 2025		
01.01.2025	Neujahrstag - Gottesmutter Maria	09:00	Kirche Ensfeld
06.01.2025	Hl. Drei Könige	10:30	Kirche Mörsnheim
06.01.2025	JHV FFW Mörsnheim	16:00	FW-Haus
12.01.2025	Neujahrsempfang der Marktgemeinde	10:00	Haus des Gastes
19.01.2025	Generalversammlung Krieger und Reservistenkameradschaft	16:00	Gasthof zum Brunnen
23.01.2025	JHV des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Mörsnheim	19:00	Gasthof "Zum Brunnen"
25.01.2025	Schützenball - Schützenverein	20:00	Schützenheim Mühlheim
31.01.2025	Stammtisch Arbeiterverein	20:30	Gasthof "Zum Brunnen"
	Februar 2025		
02.02.2025	Kinderfasching - Schützenverein	14:00	Schützenheim Mühlheim
02.02.2025	Maria Lichtmess	10:30	Kirche Mörsnheim
07.02.2025	UVV / Winterschulung FFW Mörsnheim	19:00	FW-Haus
14.02.2025	UVV / Winterschulung FFW Mörsnheim	19:00	FW-Haus
15.02.2025	Sportlerball - VfB Mörsnheim	20:00	Sportheim Mörsnheim
16.02.2025	Kinderball durch FFW Mörsnheim	14:00	Haus des Gastes
22.02.2025	Holzauerball - Schützenverein	20:00	Schützenheim Mühlheim
27.02.2025	Weiberfasching - Schützenverein	19:30	Schützenheim Mühlheim
28.02.2025	Kappenabend der Reservistenkameradschaft / Arbeiterverein Mörsnheim	19:00	Gasthof "Zum Brunnen"
	März 2025		
01.03.2025	Faschingsumzug Mühlheim - Dorfgemeinschaft	14:00	Mühlheim
01.03.2025	Dorfgemeinschaftsball	18:00	Schützenheim Mühlheim
02.03.2025	Frohsinnball	19:00	Pfarrstadel
04.03.2025	Kehraus durch Verein "Frohsinn"	19:00	
04.03.2025	Kehraus im Schützenhaus	19:00	Schützenheim Mühlheim
05.03.2025	Aschermittwoch	18:30	Kirche Mörsnheim
08.03.2025	Generalversammlung Germania Schützen	19:30	Schützenheim Mühlheim
09.03.2025	Jahreshauptversammlung Arbeiterverein	17:00	Gasthof "Mörsnheimer Hof"
15.03.2025	Jahreshauptversammlung der FFW Mühlheim	19:30	Feuerwehrhaus
16.03.2025	Männerkongregationsfest MMC	10:30	Kirche Mörsnheim
16.03.2025	MMC Fatima Andacht	14:00	Kirche Altendorf
16.03.2025	MMC Prozession	13:00	Mühlheim
16.03.2025	MMC Prozession	13:30	Mörsnheim
16.03.2025	Generalversammlung VfB Mörsnheim	18:30	Sportheim
19.03.2025	JHV Kulturverein	19:00	Gasthof "Zum Brunnen"
21.03.2025	Bockbierfest Reservistenkameradschaft & Arbeiterverein Mörsnheim	19:00	Gasthof zum Brunnen
22.03.2025	Altpapiersammlung	09:00	FW-Haus
23.03.2025	Mitgliederversammlung Verschönerungsverein Mühlheim	14:00	Schützenheim Mühlheim
23.03.2025	Jahresversammlung des Burschenvereins "Frohsinn"	18:00	Gasthof "Zum Brunnen"

Mülltermine 2025



Die Termine für die Restmüllabfuhr, die Papiertonne, die Biotonne und den Gelben Sack, sowie die Sondermüllaktion befinden sich im Innern dieses Gemeindeblatts. Alternativ können diese auch im Internet unter www.moernsheim.de heruntergeladen werden.

Der Müllabfuhrplan wird zum Jahreswechsel digital. Sie können sich zukünftig Ihren individuellen Abfuhrplan auf der Homepage des Landkreis Eichstätt im Bereich Abfallwirtschaft in der Kategorie Müllabfuhrtermine erstellen oder die kostenlose MyMüllApp nutzen.

Auf der Homepage unter www.landkreis-eichstaett.de/muellabfuhrtermine unter folgendem Link **Müllabfuhrtermine zum Download** können Sie sich nach Angabe des Wohnortes und der Straße Ihren individuellen Abfuhrplan als Jahresliste oder als Jahreskalender im PDF-Format (Format des alten Müllabfuhrplans) herunterladen und ausdrucken. Die Abfuhrtermine können auch in den Kalender Ihres Smartphones oder Tablets übertragen werden, wählen Sie hierzu Jahreskalender als ICS Datei für Outlook aus.

Eine weitere Möglichkeit ist die MyMüllApp, diese kann kostenlos für Android, iOS und Alexa heruntergeladen werden. Es werden keine persönlichen Daten benötigt, nur der Wohnort und die Straße. Mit der MyMüllApp haben Sie die Termine immer bei sich und werden durch die Erinnerungsfunktion sogar automatisch an die Abfuhrtermine erinnert.

Müll-APP: Wie bereits in den Vorjahren, sind die Müllpläne mit einem sog. QR Code bedruckt. Damit haben alle Bürger die Möglichkeit, sich eine „App“ mit Erinnerungsfunktion für die Müllabfuhr (Restmüll, Altpapier, gelber Sack) auf Ihr Smartphone herunterzuladen. Die App ist für den Bürger **kostenlos** und es bedarf keinerlei Eingabe von persönlichen Daten, Handynummern oder einer E-Mail-Adresse. Damit soll ein höchstmöglicher Datenschutz gewährleistet werden.

Nach dem Download der App sind die nachfolgenden Eingaben **einmalig** zu tätigen:

1. **Eingabe des Namens des Müllplans** im Abfragefeld „Stadt“ (so wie er auch im gedruckten Format benannt wird, z.B. „Mörsnsheim mit allen Ortsteilen“ oder „Mörsnsheim-mit Gelber Sack“).
2. **Eingabe des Erinnerungszeitpunktes**
(Beispielsweise erhält der Nutzer bei der Einstellung „18 Uhr des Vortages“ einen Tag vor der jeweiligen Abfuhr um 18 Uhr eine optische und akustische Meldung „Morgen Restmüllabfuhr, bitte Mülltonne bereitstellen“.)
Anschließend läuft die App ohne weitere Eingaben (auch für die Folgejahre). Soweit gewünscht, können die Bürger Ihre Eingaben jederzeit selbst ändern, bzw. den Dienst auch wieder von Ihrem Smartphone entfernen. Zusätzlich sind unter dem Menüpunkt „Service“ wichtige Telefonnummern der Abfuhrunternehmen und des Landratsamtes hinterlegt.

**Der Kalender für die Mülltermine 2025 ist auf der Folgeseite abgedruckt.
Bitte aufbewahren.**

Müllabfuhrtermine 2025

Für: Gesamt(alle Ortsteile)

Plan: Markt Mönsheim



Einfach QR Code scannen
um die HyMüll.de App für
immer gratis zu nutzen.
Oder mymuell.de/app

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Mönsheim, Am Bauhof
Mi 16.00 – 17.30 Uhr
Sa 13.00 – 15.30 Uhr

Problemmüllaktion
Fr., 8. Aug. 2025 09.30 – 10.30
Sportplatz Parkplatz, Frühlingsstr. 22

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
01 Mi Neujahr	01 Sa	01 Sa	01 Di	01 Do Tag der Arbeit	01 So
02 Do GS	02 So	02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo
03 Fr RM	03 Mo BIO	03 Mo BIO	03 Do	03 Sa	03 Di
04 Sa	04 Di	04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi
05 So	05 Mi	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do RM AP
06 Mo Hl. 3 Könige	06 Do	06 Do	06 So	06 Di	06 Fr
07 Di BIO	07 Fr	07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa
08 Mi	08 Sa	08 Sa	08 Di	08 Do RM AP	08 So Pfingstsonntag
09 Do	09 So	09 So	09 Mi	09 Mo	09 Mo Pfingstmontag
10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do RM AP	10 Sa	10 Di BIO
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa BIO	12 Mo BIO	12 Do
13 Mo	13 Do RM AP	13 Do RM AP	13 So	13 Di	13 Fr
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Do RM AP	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo
17 Fr	17 Mo BIO	17 Mo BIO	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi GS
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Fronleichnam
20 Mo BIO	20 Do	20 Do	20 So Ostermontag	20 Di	20 Fr RM
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag	21 Mi GS	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do RM	22 So
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo BIO
24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do GS	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr RM	25 So	25 Mi
26 So	26 Mi GS	26 Mi GS	26 Sa	26 Mo BIO	26 Do
27 Mo	27 Do RM	27 Do RM	27 So	27 Di	27 Fr
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo BIO	28 Mi	28 Sa
29 Mi GS		29 Sa	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So
30 Do RM		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo
31 Fr		31 Mo BIO		31 Sa	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 Di	01 Fr	01 Mo BIO	01 Mi	01 So Allerheiligen	01 Mo
02 Mi	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di
03 Do RM AP	03 So	03 Mi	03 Fr Tag der Deutschen Einheit	03 Mo	03 Mi GS
04 Fr	04 Mo BIO	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do RM
05 Sa	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi GS	05 Fr
06 So	06 Mi	06 Sa	06 Mo	06 Do RM	06 Sa
07 Mo BIO	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 So
08 Di	08 Fr PM	08 Mo	08 Mi GS	08 Sa	08 Mo BIO
09 Mi	09 Sa	09 Di	09 Do RM	09 So	09 Di
10 Do	10 Mo	10 Mi GS	10 Fr	10 Mo BIO	10 Mi
11 Fr	11 Di	11 Do RM	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Mi	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Do GS	13 Sa	13 Mo BIO	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 So RM	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Di	15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo BIO	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Mi GS	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Do RM	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Fr	18 Mo BIO	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do RM AP
19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do RM AP	20 Sa BIO
21 Mo BIO	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 So	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do RM AP	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo BIO	24 Mi
25 Fr	25 Mo	25 Do RM AP	25 Sa	25 Di	25 Do 1. Weihnachtsfeiertag
26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtsfeiertag
27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo BIO	27 Do	27 Sa
28 Mo	28 Do RM AP	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo BIO	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Do RM AP	31 So		31 Fr		31 Mi GS

RM Restmüll **BIO** Biomüll **AP** Altpapier **GS** Gelber Sack **PM** Problemmüll